

**Auszug aus dem Protokoll des
Stadtrats Wetzikon**

Sitzung vom 12. Juli 2017

130 16.05.5 Schriftliche Anfragen
Schriftliche Anfrage "Westtangente, Verzögerung der Realisierung",
Beantwortung (GGR-Geschäft 16.05.5 17-4)

Ausgangslage

Das Ressort Hochbau + Planung unterbreitet dem Stadtrat die Antwort auf die schriftliche Anfrage "Westtangente, Verzögerung der Realisierung" zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Antwort auf die schriftliche Anfrage " Westtangente, Verzögerung der Realisierung" wird genehmigt und dem Grossen Gemeinderat weitergeleitet.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich.
3. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Grosser Gemeinderat (als Antwort)
 - Stadtpräsident
 - Ressort Hochbau + Planung
 - Geschäftsbereich Bau, Infrastruktur + Sport
 - Stadtplanung
 - Abteilung Tiefbau

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Marcel Peter, Stadtschreiber

Antwort an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 16.05.5 17-4

Stadtratsbeschluss vom 12. Juli 2017

Ausgangslage

Die nachfolgende schriftliche Anfrage von Elmar Weilenmann (BDP) ist am 16. Mai 2017 beim Büro des Grossen Gemeinderates eingegangen.

Schriftliche Anfrage betreffend Westtangente, Verzögerung der Realisierung

Sehr geehrte Verantwortliche

Einer Medienmitteilung vom Kanton Zürich vom 4.10.2016 ist zu entnehmen, dass die Bewilligungsfähigkeit des Vorhabens noch nicht möglich sei. Grund wer eine Tangierung der vorgesehenen Strassenführung mit dem Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler und einer Moorlandschaft von nationaler Bedeutung.

Wir Wetziker kennen die Landschaft, wo das Strassenbauprojekt hinkommen soll. Es ist landwirtschaftlich genutzter Boden. Ein Bild von schützenswerten Moorbiotopen wird man sich kaum so vorstellen müssen.

Wäre es möglich, dass der Stadtrat für interessierte Parlamentarierinnen und Parlamentarier eine Exkursion anbieten könnte, bei welcher die umstrittenen Projektteile an Ort und Stelle besucht und die Vorbehalte des Bundesinventares aufgezeigt werden könnten? Des Weiteren wäre interessant zu erfahren, in welcher Richtung die vertieften Abklärungen führen sollen?

Ich kann mir gut vorstellen, dass sich nach einer Begegnung mit den betroffenen Örtlichkeiten die Diskussionen im Parlament zu diesem Punkt qualitativ verbessern werden.

Mit höflichem Dank im voraus für ihre Prüfung und Beantwortung grüsst freundlich

Elmar Weilenmann

Formelles

Die schriftliche Anfrage ist gemäss Art. 48 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Frage an den Stadtrat über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand". Sie ist gestützt auf Art. 49 GeschO GGR innert drei Monaten seit der Zustellung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Beantwortung der schriftlichen Anfrage

Die schriftliche Anfrage wird wie folgt beantwortet (zuständig im Stadtrat ist Hochbau- und Planungsvorsteherin Susanne Sieber):

Zu Frage 1: Wäre es möglich, dass der Stadtrat für interessierte Parlamentarierinnen und Parlamentarier eine Exkursion anbieten könnte, bei welcher die umstrittenen Projektteile an Ort und Stelle besucht und die Vorbehalte des Bundesinventares aufgezeigt werden könnten?

Das mit der gemeinsamen Medienmitteilung von Kanton und Stadt Wetzikon am 4. Oktober 2016 veröffentlichte Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) beschreibt

detailliert, in welcher Form das Strassenprojekt der Westtangente Wetzikon die verschiedenen Schutzgebiete tangiert und beeinträchtigt. Aus Sicht des Stadtrates gibt es zurzeit keine zusätzlichen Informationen, welche einen substantiellen Beitrag zur Diskussion beitragen könnten.

Wie der Verfasser der Schriftlichen Anfrage richtig feststellt, liegt der tangierte Teil des Moorschutzgebietes im Gebiet "Chratten" vollständig in einer landwirtschaftlich intensiv genutzten Landschaft. Dies wird auch im ENHK-Gutachten (S. 12) bestätigt. Da diese Flächen in der Beurteilung der ENHK jedoch als Pufferzone zwischen Siedlungsgebiet und den wertvollen Lebensräumen der Moorlandschaft am Pfäffikersee dient, wird deren Nutzung für das Strassenbauprojekt dennoch als leichte Beeinträchtigung der Schutzziele der Moorlandschaft eingestuft.

Der Perimeter der beiden Schutzgebiete orientiert sich mit Ausnahme des BLN-Objektes 1409, welches östlich hauptsächlich von der Bahnlinie Pfäffikon – Kempten begrenzt wird, nicht an Nutzungs-, Parzellen- oder anderen Grenzen. Da somit weder die Schutzzonen noch die die Achse des Strassenbauprojektes in der Landschaft ersichtlich sind, erkennt der Wetziker Stadtrat in einer Exkursion keinen wesentlichen Nutzen. Der Stadtrat ist jedoch bereit, bei grossem Interesse (mindestens 15 Parlamentsmitglieder) einen entsprechenden Anlass zu organisieren.

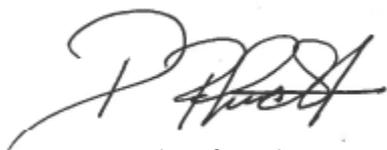
Zu Frage 2: Des Weiteren wäre interessant zu erfahren, in welcher Richtung die vertieften Abklärungen führen sollen?

Die aktuell laufenden, vertieften Abklärungen wurden in der Medienmitteilung vom 4. Oktober 2016 wie folgt umschrieben:

"Zudem wird zusammen mit der Stadt die Verkehrsführung in Wetzikon unter Berücksichtigung der künftigen Siedlungsentwicklung vertieft untersucht. Für die Stadt Wetzikon stehen derzeit mehrere Varianten zur Diskussion. Eine davon ist die Spange Pappeln-/Elisabethenstrasse, die in die Gesamtbeurteilung aufgenommen und der Westtangente gegenübergestellt wird. Es wird mit einer Erarbeitungszeit von rund eineinhalb Jahren gerechnet. Damit werden die Grundlagen vorliegen, um die Verkehrsführung in Wetzikon festzulegen und die Bewilligungsfähigkeit der Westtangente Wetzikon einschätzen zu können."

Die diesbezüglichen Untersuchungen sind in Arbeit. Nach Vorliegen erster Erkenntnisse werden Kanton und Stadt die Öffentlichkeit informieren.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

versandt am: 17.07.2017